



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

### **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft**

---

Sitzungsdatum: Freitag, den 25.11.2022  
Beginn: 10:05 Uhr  
Ende: 11:56 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Kuhn, Barbara

Schmieg, Marion

Stolzenberger, Michael

Zorn, Sebastian

Vertretung für Frau Martina Wild, ab 10:08 Uhr  
ab 10:28 Uhr

ab 10:12 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hock, Robert, Dr.

Rettner, Stefan

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Menth, Johannes

Wild, Lothar

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim

Grimm, Tobias

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Marold, Viktoria

Außerdem anwesend:

Kein Vertreter der Medien

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse

SFB 3 – Herr Schuster

SFB 7 – Herr Graf

FB 51 – Thomas Pabst

Sonstige:

Landschaftspflegeverband e.V., Herr Baumann

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der CSU Fraktion

Wild, Martina entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Finster, Stefanie entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Überarbeitung bzw. Neufassung verschiedener Landschaftsschutzgebietsverordnungen **FB51/001/2022**
2. Förderung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen durch den Landkreis Würzburg **FB51/002/2022**
3. Bestellung von 2 ehrenamtlichen Ameisenheger\*innen **FB51/004/2022**
4. Vorstellung des Abschlussberichtes zum Ersatzgeld-Projekt „Intensive Agrarlandschaft“ **FB51/005/2022**
5. Resolution Energiewende und Klimaschutz **SFB7/002/2022**
6. Entwicklungen im Bereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität **SFB7/003/2022**
7. Sonstiges

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

<b>Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft</b>	<b>Termin</b>  <b>25.11.2022</b>	<b>Vorlage: FB51/001/2022</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege		

Betreff:

## **Überarbeitung bzw. Neufassung verschiedener Landschaftsschutzgebietsverordnungen**

**Anlagen:** Präsentation  
3 Verordnungen

### **Sachverhalt:**

Im Landkreis Würzburg sind derzeit folgende 7 Landschaftsschutzgebiete (LSG) durch entsprechende Verordnungen festgesetzt:

- LSG „Volkacher Mainschleife“ (VO von 1969)
- LSG „Mainufer und Volkenberg“ (VO von 1968)
- LSG „Polisina“ (VO von 1991)
- LSG „Ochsenfurter Forst und Hübnerholz“ (VO von 1973)
- LSG „Acholshausen und Tüchelhausen“ (VO von 1955)
- LSG „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“ (VO von 1990)
- LSG „Maintalschutzlandschaft Thüngersheim“ (VO von 1956)

Angesichts des Alters der Verordnungen sowie der in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen in den jeweiligen Schutzgebieten besteht nach Ansicht der Verwaltung zumindest bei einigen der Schutzgebietsverordnungen ein dringender Überarbeitungsbedarf. So fehlt beispielsweise in den älteren Verordnungen die konkrete Beschreibung des jeweiligen Schutzzweckes. Des Weiteren ist eine Abgrenzung des jeweiligen Schutzgebietes aufgrund des zu großen Kartenmaßstabes und der teilweise nicht mehr nachvollziehbaren textlichen Beschreibung (z.B. Änderung von Flurnummern oder Wegfall von in Bezug genommenen Wegen/Straßen) nicht zuverlässig möglich. Neben den inhaltlichen Defiziten haben sich im Laufe der Zeit aber auch strukturelle Veränderungen (z.B. Entstehung von Neubaugebieten, Weinbergsflurbereinigung etc.) innerhalb der festgelegten Schutzgebiete ergeben, die Anlass zu räumlichen Anpassungen der Schutzgebietsgrenzen geben.

In einem ersten Schritt ist daher beabsichtigt, die Verordnungen für folgende 3 Schutzgebiete zu überarbeiten bzw. ggf. völlig neu zu fassen:

- LSG Acholshausen und Tüchelhausen
- LSG Mainufer und Volkenberg
- LSG Maintalschutzlandschaft Thüngersheim

Zuständig für den Erlass bzw. die Änderung von Landschaftsschutzgebietsverordnungen ist der Kreistag. Nachdem die beabsichtigten Änderungsverfahren mit einigem Verwaltungsaufwand sowie einer Öffentlichkeitsbeteiligung verbunden sind, bittet die Verwaltung (ähnlich eines Aufstellungsbeschlusses in der Bauleitplanung) um eine offizielle Beauftragung durch den Ausschuss.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird mit der Einleitung und Durchführung entsprechender Verfahren zur Überarbeitung/Änderung/Neufassung folgender Schutzgebietsverordnungen beauftragt:

- LSG Acholshausen und Tüchelhausen
- LSG Mainufer und Volkenberg
- LSG Maintalschutzlandschaft Thüngersheim

### **Debatte:**

**Herr Pabst** schildert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

**Landrat Eberth** unterstreicht, warum eine Überarbeitung und Änderung der Schutzgebiete erforderlich ist.

**Kreisrat Eck** fragt hierzu, welche Auswirkungen es hat, wenn Fläche als Schutzgebiet ausgewiesen wird. Er ergänzt, dass es wichtig ist, so etwas im Schulterschluss mit den Gemeinden zu tun.

**Herr Pabst** erläutert die Eigenschaften eines Landschaftsschutzgebietes und ergänzt, dass es selbstverständlich ist, dass eine Überarbeitung bzw. Neufassung gemeinsam mit den Gemeinden erfolgt.

Es entwickelt sich eine Debatte über die Schutzgebiete allgemein und die teilweise Bebauung in solchen (z.B. Margetshöchheim).

**Herr Pabst** unterstreicht, dass man die Gemeinden und auch unser Bauamt sensibilisieren müsse (Abfrage GIS-Programm).

**Kreisrat Dr. Hock** führt aus, dass es hier verschiedene Staffelungen gibt und dass in Zukunft sichergestellt werden müsse, dass die Gebiete auch kontrolliert werden.

**Kreisrat Stolzenberger** erachtet es für wichtig, dass hier eine klare und genaue Definition notwendig ist.

**Landrat Eberth** fasst zusammen, dass die Flächen scharf abgegrenzt und auch digitalisiert werden müssen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Einleitung und Durchführung entsprechender Verfahren zur Überarbeitung/Änderung/Neufassung folgender Schutzgebietsverordnungen beauftragt:

- LSG Acholshausen und Tüchelhausen
- LSG Mainufer und Volkenberg
- LSG Maintalschutzlandschaft Thüngersheim

Der Ausschuss ist entsprechend in den Verfahrensschritten zu informieren und zu beteiligen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UmweltA/2022.11.25/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an FB 51

Zur Kenntnis an GB 5

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft</b>	<b>Termin</b>  <b>25.11.2022</b>	<b>Vorlage: FB51/002/2022</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege		

Betreff:

**Förderung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen durch den Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg beschlossen und hierfür im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 15.000 € zur Verfügung gestellt. Nachdem sich nunmehr das erste Förderjahr zum Ende neigt, möchte die Verwaltung nachfolgend eine kurze Information zu Anzahl, Umfang und Art der bisher (Stand 30.09.2022) bewilligten Maßnahmen geben:

Anzahl der bewilligten Maßnahmen: 11  
Umfang der bewilligten Zuwendungen: 4.751,90 €  
Maßnahmenarten:

- Hecken und Baumpflanzungen
- Eckpfosten für Weidezäune
- Insektenhotels
- Nistkästen
- Anlage Wildstaudenbeet mit Sandarium
- Anlage von Blühflächen
- Sensenkurs
- Mittelalterlicher Burgarten

Für die beiden Greifvogelauffangstationen wurden bisher 1.250 € ausbezahlt.

**Debatte:**

**Herr Pabst** stellt den Sachverhalt Förderung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen durch den Landkreis Würzburg vor und ergänzt, dass der Haushaltsansatz für 2023 etwas reduziert wurde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Puchalla

Eberth

Protokollführer/in	Vorsitzende/r
<b>Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft</b>	<b>Termin</b>
	<b>25.11.2022</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Vorlage: FB51/004/2022</b>	
<b>TOP 3</b>	
<b>Fachbereich: FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege</b>	

Betreff:

## **Bestellung von 2 ehrenamtlichen Ameisenheger\*innen**

### **Sachverhalt:**

Ameisen sind in fast allen terrestrischen Ökosystemen vertreten und haben eine herausragende ökologische Bedeutung. Sie erbeuten Forstschädlinge in großer Zahl und beleben die Insektenwelt, sie stabilisieren das ökologische Gleichgewicht im Wald und fördern die Bildung von Honigtau, der wiederum knapp 250 Insektenarten als Nahrung dient. Gleichzeitig sind Ameisen eine wichtige Nahrung und Eiweißquelle für Vögel besonders bei der Aufzucht der Jungvögel. Ameisen verbreiten Pflanzensamen und verbessern den Boden in der Nestumgebung. Die hügelbauenden Waldameisen sind besonders geschützte Tierarten, die weder getötet werden dürfen noch dürfen deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten beseitigt werden (§ 44 Abs. 1 BNatSchG). Obwohl der gesetzliche Schutz der Waldameisen bereits seit vielen Jahrzehnten besteht, stehen viele Arten kurz vor dem Aussterben. Von den 87 Ameisenarten in Bayern sind 59 Arten in der „Roten Liste der gefährdete Arten Bayerns“ geführt.

Damit der Abwärtstrend dieser ökologisch bedeutsamen Artengruppe aufgehalten und diesem gegengesteuert wird, braucht es Fachleute, die die Schutzarbeit für die Ameisen durchführen. In der Regel wird dies von ausgebildeten Ameisenheger\*innen übernommen. Hauptaufgaben der Heger\*innen sind Artbestimmung, das Umsetzen von Hege- und Schutzmaßnahmen, Rettungsumsiedelungen, Führungen und Öffentlichkeitsarbeit. Zum Beispiel werden vorgefundene Waldameisennester an Straßenböschungen, in Wäldern oder auf Wegen mithilfe eines Pflocks und ggf. einer kleinen Hinweistafel kenntlich gemacht. Das verhindert im ersten Schritt, dass die Nester bei Mäharbeiten oder bei der Holzaufarbeitung unbeabsichtigt zerstört werden. Ein reiner Nestschutz ist auf die Dauer aber nicht ausreichend. In regelmäßigen Abständen müssen die Nester von überwachsenden Sträuchern oder verschattenden Bäumen freigeschnitten werden. Eine weitere Aufgabe der Heger\*innen ist das Markieren von Belaufbäumen, also der Nahrungsbäume der Ameisen. Werden diese Bäume gefällt, kommt es ohne die Hilfe der Fachleute unweigerlich zum Aussterben des Volkes, da ihm die Hauptnahrungsquelle fehlt.

Werden Nester doch einmal versehentlich beschädigt, kümmern sich die Heger\*innen darum, das Ameisenvolk bei Bedarf durch zusätzliches Futter aufzupäppeln und weitere Störungen zu vermeiden. Auch sind die Fachleute beratend tätig, wenn Ameisen dem Menschen zu nahekommen oder aufdringlich werden. Würde es im Zuge einer Baumaßnahme auch durch Vermeidungsmaßnahmen zu einer Beeinträchtigung eines Nestes einer geschützten Art kommen, nehmen die Expert\*innen auch Rettungsumsiedelungen vor und verbringen das Nest an eine geeignete Stelle und päppeln das Volk wieder auf.

Die Untere Naturschutzbehörde empfiehlt daher die zwei derzeit im Landkreis Würzburg ehrenamtlich tätigen Ameisenheger\*innen, Frau Sylvia Höhne und Herrn Burkard Helfrich,

seitens des Landratsamts Würzburg offiziell als ehrenamtliche Ameisenheger der Unteren Naturschutzbehörde zu bestellen.

Als Aufwandsentschädigung sollte analog der Vergütung der Naturschutzwächter ein Betrag von 8,20 €/h gewährt werden. Hinzu kommt eine Wegstreckenentschädigung i.H.v. 0,25 €/km ab dem 21. Kilometer.

Das Hege- und Schutzmaterial kann über die Finanzmittel der Naturschutzverwaltung gefördert werden. Die offizielle Bestellung sollte zeitlich befristet und von beiden Parteien jederzeit fristgerecht kündbar sein.

### **Debatte:**

**Herr Pabst** erläutert den Sachverhalt unter Verweis auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass diese Aufgabe in den Bereich Artenschutz fällt und somit keine originäre Aufgabe des Landkreises ist, sondern eine freiwillige Leistung wäre.

Es entsteht eine kurze Diskussion über die anfallenden Kosten, die schätzungsweise bei ca. 4000-5000 Euro liegen würden.

**Kreisrat Dr. Hock** fasst zusammen, dass die Ameisenheger Berater und Ansprechpartner sein sollen für Bürger und auch für die Untere Naturschutzbehörde. Er weist darauf hin, dass sich derzeit die Argentinische Ameise ausbreitet und diese nicht unterschätzt werden darf.

**Kreisrat Grimm** schlägt vor, wenn die Bestellung der Ameisenheger erfolgt, diese vorerst zeitlich zu begrenzen.

Der Ausschuss berät über die Notwendigkeit und die genauen Arbeiten der Ameisenheger auch im Hinblick auf die Ausbreitung der Argentinischen Ameise.

**Landrat Eberth** fasst abschließend zusammen, dass heute kein Beschluss gefasst wird und dass die beiden vorgeschlagenen Personen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft -unterstützt von der Unteren Naturschutzbehörde- die Konzeption und die Vorgehensweise vorstellen.

Ergebnis: vertagt

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 51

Zur Kenntnis an GB 5

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft</b>	<b>Termin</b>  <b>25.11.2022</b>	<b>Vorlage: FB51/005/2022</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege		

Betreff:

**Vorstellung des Abschlussberichtes zum Ersatzgeld-Projekt „Intensive Agrarlandschaft“**

**Sachverhalt:**

Der Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes, Herr Baumann, stellt den Abschlussbericht zu dem Ersatzgeldprojekt „Intensive Agrarlandschaft“ vor.

**Dabatte:**

Der Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes, **Herr Baumann**, erläutert den Abschlussbericht zum Ersatzgeld-Projekt „Intensive Agrarlandschaft“ anhand einer Präsentation und stellt sich den Fragen aus dem Gremium.

Es folgt eine Diskussion über die Regelungen der Bewirtschaftung der Flächen, u.a. über den Umbruch der Fläche nach 5 Jahren und die aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

Der Abschlussbericht zum Ersatzgeld-Projekt „Intensive Agrarwirtschaft“ wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 51

Zur Kenntnis an GB 5

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft</b>	<b>Termin</b>  <b>25.11.2022</b>	<b>Vorlage: SFB7/002/2022</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität		

Betreff:

## **Resolution Energiewende und Klimaschutz**

Anlagen: Präsentation SFB 7  
Resolution mit redaktionellen Änderungen Bündnis 90/Die Grünen  
Resolution in beschlossener Ausführung Stand 25.11.2022

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft vom 20.05.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die „Resolution des Landkreises Würzburg für einen verantwortungsvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz“ weiter zu verfeinern und den Fraktionen zur internen Beratung zur Verfügung zu stellen.

Mit Mail vom 27.09.2022 erfolgte die Vorlage bei den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnisnahme und Rückmeldung, sofern weiterer Änderungsbedarf besteht. Bis zur Erstellung der Beschlussvorlage sind keine Änderungsvorschläge eingegangen.

In der Resolution sind insbesondere die Punkte Energiewende, -einsparung und –effizienz sowie die Verkehrswende und das Bekenntnis zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Allgemeinen enthalten, um damit nachhaltig die politische Willensbildung und die Zielsetzung für die weitere Strategie des Landkreises vorzugeben.

Die Resolution soll dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Verabschiedung vorgelegt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, die „Resolution des Landkreises Würzburg für einen verantwortungsvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz“ in der vorgelegten Fassung zu verabschieden.

### **Debatte:**

**Herr Graf**, SFB 7, stellt dem Gremium die erarbeitete Resolution Energiewende und Klimaschutz vor.

Nach eingehender Diskussion wird die Resolution gemeinsam überarbeitet und ergänzt. Über die Änderungen wurden jeweils einzeln abgestimmt, wie unter Beschluss aufgeführt. Die Resolution in beschlossener Ausführung Stand 25.11.2022 liegt als Anlage dem Protokoll bei.

## **Beschluss:**

1. In Nr. 7 letzter Satz der Resolution wird das „muss“ durch „soll“ ersetzt.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

2. Nr. 7 der Resolution soll wie folgt ergänzt werden: Auch die E-Mobilität *und weitere alternative Antriebe* werden weiter forciert und Netze sowie Ladeinfrastruktur gemeinsam mit den Partnern ausgebaut.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

3. Zusatz: Die Aufgabe soll vom SFB 7 forciert und durchgeführt werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

4. Redaktionelle Änderungen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -wie im Ausschuss präsentiert- sollen eingepflegt werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

5. Dem Kreistag wird empfohlen, die „Resolution des Landkreises Würzburg für einen verantwortungsvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz“ in der aktualisierten Fassung vom 25.11.2022 mit den v.g. Änderungen zu verabschieden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: UmweltA/2022.11.25/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 7

Zur Kenntnis an S

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft</b>	<b>Termin</b>  <b>25.11.2022</b>	<b>Vorlage: SFB7/003/2022</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität		

Betreff:

## **Entwicklungen im Bereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität**

### **Sachverhalt:**

#### **Vorstellung des Stabsstellenfachbereichs Klimaschutz, Energiewende und Mobilität (SFB7) und Sachstandsmeldungen:**

Zum 11.07.2022 sind einige Änderungen im Geschäftsverteilungsplan des Landkreises Würzburg in Kraft getreten. Aus dem ehemaligen SFB4 (Kreisentwicklung einschließlich Beteiligungsmanagement) wurden einige Aufgaben herausgelöst, verbunden, verselbständigt oder hinzugefügt.

Die Themenfelder Klimaschutz, Energiewende und Mobilität wurden durch einen eigenen Stabsstellenfachbereich (SFB 7) gestärkt.

- Aktuelle personelle Besetzung: Herr Christian Graf (seit 19.09.2022 beim Landkreis Würzburg) und Frau Rebecca-Michelle Stumpf (seit 11.07.2022). Herr Graf hat die Nachfolge von Herrn Sebastian Grimm angetreten und ist neben der Tätigkeit im SFB 7 gleichzeitig stellv. Fachbereichsleiter des SFB 8 - Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung.
- Schwerpunkte im Bereich Klimaschutz und Energiewende liegen aktuell in der Koordination von Energieberatungen (Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale) und Bildungs-/Schulungsangeboten (u.a. Klimaschutzaktionstage in Grundschulen & Kindergärten, Information über Pressemitteilungen, Hausmeisterschulungen) sowie in der Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten (siehe eigener Punkt)
- Im Bereich Mobilität wird die Betreuung des Mitfahrerportals MAX, ein Projekt aus dem Regionalmanagement, vom SFB 8 an den SFB 7 übergeben. Außerdem ist der Bereich Radverkehr u.a. durch die Mitwirkung am Radverkehrsnetz Bayern und die Beschilderung von Radwegen im Landkreis vertreten.
- Da sich der SFB7 noch im Aufbau befindet, werden künftig noch weitere Projekte hinzukommen. So soll z.B. ein Klimaschutzmanager (m/w/d) das Energiekonzept aus dem Jahr 2013 zu einem Klimaschutzkonzept erarbeiten (siehe eigener Punkt). Außerdem steht die Prüfung und ggf. Erstellung eines eigenen Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Würzburg in den Planungen.

## Stand Förderung Stecker- bzw. Balkon-Solargeräte vom 04.11.2022:

Eingegangene Anträge: 225  
bereits vollständig geprüfte Anträge: 103  
davon bewilligungsfähig: 21  
davon mit noch fehlenden Unterlagen: 62  
davon nicht bewilligungsfähig: 20

Gründe für fehlende Bewilligungsfähigkeit:  
Anlagen meist bereits im Sommer gekauft.

Noch fehlende Unterlagen:

Oft muss die Rechnung noch nachgereicht werden, weil Anlagen noch nicht geliefert wurden und nicht per Vorkasse o.ä. bezahlt wurde; Oftmals fehlt aber auch die Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur, obwohl diese direkt online beantragt und heruntergeladen werden kann.

Die Antragsstellung ist per Online-Formular, per Mail oder postalisch möglich.

Die Anzahl eingehender Anträge war nach der Berichterstattung zum Kreisausschuss bereits beachtlich, eine enorme Antragsflut war nach der Kreistagssitzung und der dazu erfolgten Pressemitteilung zu verzeichnen.

## Klimaschutzmanagement

Mit einem eigenen Klimaschutzmanagement soll das Energiekonzept des Landkreises zu einem gesamtheitlichen Klimaschutzkonzept weiterentwickelt werden und anschließend Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen umgesetzt werden. Damit soll auch der aktuelle Sachstand im Landkreis in Sachen Klimaschutz erhoben werden, Verbesserungspotentiale aufgezeigt werden und letztlich eine Strategie für das Vorgehen des Landkreises entwickelt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisgremien im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 wird eine Förderung über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz angestrebt.

Gefördert werden die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch einen Klimaschutzmanager (m/w/d) und die Umsetzung von Maßnahmen aus diesem Konzept (Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und –management)

Die Förderquote beträgt 70% der förderfähigen Gesamtausgaben im Zeitraum von 24 Monaten.

Pflichtinhalte des Klimaschutzkonzeptes: u.a. Energie- und Treibhausgas-Bilanz, Maßnahmenkatalog, Verstetigungsstrategie (detailliertere Auflistung in Zusammenstellung vom 29.09.22)

Die im Klimaschutzkonzept zu betrachtenden Handlungsfelder sind relativ umfassend (u.a. Mobilität, private Haushalte, Gewerbe usw.).

Hauptaufgabe des Klimaschutzmanagers (m/w/d) wird die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sein. Daneben soll er u. a. den Klimaschutz im Landkreis Würzburg verankern, die Zivilgesellschaft beteiligen und Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss begrüßt die bisherigen Umsetzungen zur Stärkung des Klimaschutzes, der Energiewende und der Mobilität im Landkreis Würzburg.

Die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes und die damit verbundene personelle Verstärkung mit einem Klimaschutzmanager (m/w/d) wird unterstützt und dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Bereitstellung der Ressourcen empfohlen.

### **Debatte:**

**Herr Graf** erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

**Landrat Eberth** fragt nach, aus welchen Gründen bisher die Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten abgelehnt wurde.

**Herr Graf** führt aus, dass Anträge abgelehnt wurden, die aus dem Stadtgebiet kamen oder bei denen das Kaufdatum bereits weit in der Vergangenheit lag.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss begrüßt die bisherigen Umsetzungen zur Stärkung des Klimaschutzes, der Energiewende und der Mobilität im Landkreis Würzburg.

Die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes und die damit verbundene personelle Verstärkung mit einem Klimaschutzmanager (m/w/d) wird unterstützt und dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Bereitstellung der Ressourcen empfohlen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: UmweltA/2022.11.25/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an SFB 7

Zur Kenntnis an S

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft</b>	<b>Termin</b>  <b>25.11.2022</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich:		

Betreff:  
**Sonstiges**

**Wortmeldungen:**

**Kreisrat Rettner** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand/Zeitplan bezüglich der Machbarkeitsstudie Bergtheimer Mulde.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass der Förderbescheid vorliegt und am 25.11.2022 um 13 Uhr die Vergabesitzung stattfindet.

**Kreisrat Rettner** fragt nach dem Sachstand in Sachen Strafverfahren illegale Wasserentnahme, inwieweit es neue Erkenntnisse gibt und welche Maßnahmen das Landratsamt ergriffen hat, um künftig solche Wasserentnahmen zu verhindern.

**Landrat Eberth** führt aus, dass dies nicht originäre Aufgabe des Landkreises ist, sondern eher Aufgabe des Wasserwirtschaftsamtes sowie der Wasserschutzpolizei. Es soll gemeinsam mit den beiden Behörden und der Kriminalpolizei weitere und künftige Vorgehensweise und Kontrollmechanismen erarbeitet werden.

Die Thematik wird im Gremium kurz weiter diskutiert.

**Kreisrat Wild** gibt abschließend zu bedenken, dass der Biberbefall an der Pleichach sehr stark ist und man hier etwas unternehmen müsse.

**Landrat Eberth** schlägt vor, dass der neue Biberbeauftragte sich in der nächsten Sitzung vorstellen und etwas zum Thema sagen soll.

Landrat Eberth beendet die Sitzung um 11:56 Uhr.

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 51

Zur Kenntnis an 5

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r